

Kampf gegen Ausbreitung Coronavirus

Schließung von „Copyshops“

Einige Bundesländer haben weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. So haben Baden-Württemberg und Hessen die vorübergehende Schließung von „Copyshops“ am 22.3.2020 angeordnet, vermutlich werden weitere Bundesländer folgen. Ebenso haben einzelne Kommunen Copyshops schließen lassen.

Die folgende Hilfestellung soll den Ordnungsbehörden bei der Abgrenzung von Copyshops einerseits zu gewerblichen Druckereien andererseits helfen. Allein der Firmenname und die Firmenmarke von Druck-Dienstleistungsbetrieben können bei der Einordnung nicht entscheidend sein. Häufig tragen die Betriebe in der Außendarstellung Bezeichnungen wie Digitaldruck, Offsetdruck, Repro-Service, Medienservice, Werbetechnik sowie auch Namen, die eine begriffliche Nähe zum Copyshop suggerieren könnten: Printshop, Kopierbetrieb, Kopierladen und teilweise sogar Copyshop. Nicht der Name allein ist für die Zuordnung entscheidend sondern die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Für eine sachgerechte Zuordnung sollten mehrere der folgend genannten Merkmale zutreffen.

Merkmale Copyshop:

- Typischerweise Ladengeschäft
- Oftmals in Innenstadtlagen oder Hochschulnähe
- Häufig in Verbindung mit Einzelhandelsangeboten zum bloßen Kauf (z.B. Büroartikel, Geschenkartikel, Schulbedarf)
- Geräteausstattung: viele kleine Digitaldruck-Systeme mit geringer Druckgeschwindigkeit (umgangssprachlich "Kopierer")
- Überwiegend B2C-Laufkundschaft
- Kunde bedient Drucksysteme selbst ("Selbstbedienung")
- Kunde bringt Druckvorlage analog (Papier) oder digital (Datenträger) selbst mit
- Herstellung von Drucken in Kleinauflage
- Bezahlung typischerweise an der Kasse und nicht per Rechnung
- Kunde nimmt Druckprodukte selbst mit, kein Lieferservice

Merkmale Druckbetrieb:

- Produktionsbetrieb, kein Einzelhandel
- Überwiegend kein klassisches Ladengeschäft
- Ausschließlich Mitarbeiter bedienen Drucksysteme in separaten Produktionsräumen
- Kunde übermittelt Druckdaten an Druckbetrieb elektronisch
- Druckbetrieb erstellt Druckvorlage
- Drucken von Erzeugnissen wie Zeitungen, Zeitschriften, Newsletter, Bücher, Geschäftsdrucksachen, Broschüren, Grußkarten, Seminarunterlagen, Handbücher, Großformatdruck: Plotten von Bauzeichnungen, Postern, Bannern sowie Scannen/Archivieren, usw.
- Druckbetrieb liefert Druckprodukte aus
- Auch nach der Klassifizierung des Statistischen Bundesamtes (Wirtschaftsgruppe C 18.1) handelt es sich bei einem Druckbetrieb um einen Produktionsbetrieb.

Diese Übersicht ist von den beiden Branchenorganisationen **Bundesverband Druck & Medien e.V.** und **Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V.** erstellt worden.